

## Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag für lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetze gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

(Grundstückseigentümergeklärung) des/der Eigentümers/Eigentümerin (nachfolgend: Eigentümer) gegenüber der **Breitbandnetz GmbH & Co. KG** (nachfolgend: BNG)

Stand: Oktober 2018

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name (Eigentümer oder Verwalter) \*

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer\*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Ortsteil\*

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer)

\_\_\_\_\_  
Telefon

**1.** Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die BNG auf seinem Grundstück

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil\*

\*) Pflichtangaben

Einfamilienhaus       Doppelhaus       Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen sowie etwaige bereits vorhandene Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

**2.** Die BNG verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.

**3.** Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Bei der Errichtung des Grundstücksnetzes kann die BNG ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.

**4.** Unberührt von etwaigen gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der BNG, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Eigentümers, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/seiner Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die BNG bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.

**5.** Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Die Mitarbeiter der BNG oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 genannten Arbeiten nach und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der BNG mit dem Eigentümer oder eine durch ihn berechtigte Person festgelegt und schriftlich protokolliert und vom Eigentümer oder einer durch ihn berechtigten Person durch Unterschrift bestätigt. Die BNG geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen, auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt. Der BNG ist es ausdrücklich gestattet, ohne Einwilligung des Eigentümers, die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Leistung dient.

**6.** Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 543 BGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt die BNG ihr Glasfasernetz auf Wunsch des Grundstückseigentümers innerhalb von einem Jahr nach dessen schriftlicher Aufforderung hierzu.

**7.** Sollte eine Verlegung des Glasfaseranschlusses aus vom Grundstückseigentümer veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Ein Anspruch auf die Verlegung besteht nicht. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.

8. Zur Erfüllung dieses Vertrages ist die BNG berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die BNG.

9. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer die BNG entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren.

10. Das gesamte von der BNG auf dem Grundstück und an und in den darauf befindlichen Gebäuden errichtete LWL-Netz steht im Eigentum der BNG. Sämtliche in Ziffer 1 bezeichnete Vorrichtungen sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck i. S. d. § 95 BGB installiert.

11. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet sicherzustellen, dass das auf dem Grundstück und an und in den darauf befindlichen Gebäuden errichtete LWL-Netz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Im Fall der Beschädigung des LWL-Netzes verpflichtet sich der Eigentümer, die BNG unverzüglich zu benachrichtigen. Eingriffe in das LWL-Netz dürfen nur durch die BNG oder ihre Beauftragten erfolgen.

12. Der Eigentümer erklärt, dass sämtliche Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.

13. Widerrufsrecht: Für Verbraucher (jede natürliche Person, die diesen Vertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das nachfolgend belehrt wird:

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefaxnummer: +49 4671 – 79 79 6-12, E-Mail-Adresse: info@breitband-nf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der BNG.

15. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

- Ich bin damit einverstanden, dass die BNG bzw. ihre Kooperationspartner meinen o. a. Namen und meine o. a. Anschrift sowie meine Kontaktdaten verwenden, um mich per Post, Telefon oder E-Mail über neue glasfaserbasierte Angebote zu informieren. **Meine Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Erklärung an die BNG oder per E-Mail an info@breitband-nf.de widerrufen.**
- Nein, ich möchte nicht über glasfaserbasierte Angebote informiert werden.

....., den.....

....., den.....

.....  
Eigentümer

.....  
Breitbandnetz GmbH & Co. KG (Netzbetreiber)